

Für den Kirchenvorstand: Pfarrer Anna Bamberger

# Infektionsschutzkonzept Kirche und Gemeinderäume

(Stand: 5.04.2022)

Teilnehmende:

- Alle Teilnehmer\*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Räume.
- Nicht teilnehmen darf, wer Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen und Husten hat.

Gottesdienst / Veranstaltungen:

- Es gibt in der Regel keine weiteren Zugangsvoraussetzungen für Gottesdienste.
- Für Erwachsenenveranstaltungen gilt 2G, bei Veranstaltungen für Kinder und Jugend 3G.
- In allen Räumen muss immer eine Maske (FFP2 ab 14 Jahren, medizinische Maske ab 6 Jahren) getragen werden, wenn 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Gottesdienstgemeinde trägt durchgehend eine FFP2 Maske.
- Wer ohne Maske spricht (Prediger\*in, Liturg\*in, Referent\*in), hält mindestens 2 m Abstand zur Gemeinde.
- Abendmahl wird unter Infektionsschutzbedingungen gemeinsam gefeiert.
- Bei besonderen Gottesdiensten (Taufen, Trauungen) sind Ausnahmen möglich.
- Draußen gibt es keine Beschränkungen.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist unter Infektionsschutzbedingungen möglich.
  
- Vermietungen für Feiern sind möglich, es gilt 2G.
- Ist der Veranstalter nicht die Kirchengemeinde, unterschreibt eine verantwortliche Person das Infektionsschutzkonzept und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Umsetzung.
- Soweit die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Veranstaltung Auflagen vorsieht, die über die Maßnahmen dieses Konzepts hinausgehen (z.B. Chöre, Theaterproben, Sport), erstellt die verantwortliche Person ein entsprechendes Konzept und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.